

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 04.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0310**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	15.11.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zusatzbeschilderung Raiffeisenstraße

Beschlussvorschlag:

Unter dem Straßenschild „Raiffeisenstraße“ in Sankt Augustin-Menden wird das Zusatzschild „Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818 – 1888) Genossenschaftsgründer und Sozialreformer“ angebracht.

Sachverhalt / Begründung:

Nach dem Wunsch der VR-Bank Rhein-Sieg eG soll der Genossenschaftsgründer Friedrich Wilhelm Raiffeisen (geboren am 30.03.1818 in Hamm / Sieg) anlässlich seines 200. Geburtstages mit einem Straßenzusatzschild geehrt werden. Das Zusatzschild soll unter dem Straßenschild „Raiffeisenstraße“ in Sankt Augustin-Menden angebracht werden. Die Anbringung des Zusatzschildes erfolgt auf Kosten der VR-Bank Rhein-Sieg.

Zusatzschilder mit dem o. g. Text wurden auf Antrag der VR-Bank Rhein-Sieg eG bereits in Much, Troisdorf und Lohmar umgesetzt bzw. genehmigt.

Gemäß § 11 Absatz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss Straßenbenennungen, -umbenennungen sowie Zusatzbeschilderungen zu Straßennamen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.